



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.

Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die Bundestagswahl wirft ihre Schatten voraus. Das Wahlergebnis wird gegebenenfalls neue Weichenstellungen für den öffentlichen Dienst, für Aktive wie auch Rentner und Versorgungsempfänger mit sich bringen. Doch davon später

Mit großer Sorge blickt die Welt nach Asien angesichts eines unberechenbaren Despoten in Nordkorea und eines gelinde gesagt – "unorthodoxen" und unerfahrenen amerikanischen Präsidenten. Erinnerungen steigen hoch, die Kubakrise hat sich bei vielen eingebrannt. Vermögen die betroffenen Großmächte neben den USA, China, Russland und Japan, den nordkoreanischen Heißsporn zu zügeln? Wir können nur hoffen. Auffällig ist für mich der Ruf nach einer Vermittlerin, nämlich der deutschen Bundeskanzlerin ...

In wenigen Tagen werden wir an die Wahlurnen treten. Obwohl die Medien beklagen, es seien zu wenig Unterschiede zwischen den Parteien zu erkennen, lohnt sich der Blick in die Parteiprogramme und die darin gesetzten Schwerpunkte. Ich möchte hier nur nennen: innere Sicherheit, mehr Bildungsausgaben, mehr oder weniger Steuern, Belastung höherer Einkommen, mehr Sozialstaat, Mindestlohn, Anhebung des Rentenniveaus, Umgang mit dem Asylrecht und die "Zukunft des Diesels" ...

Die aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag des dbb deutet darauf hin, dass der öffentliche Dienst, Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger die Bundestagswahl entscheiden könnten. "Die Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes stehen in der Mitte der Gesellschaft, da, wo die Wahlen entschieden werden", so der dbb Bundesvorsitzende Dauderstädt. "Das sollte den Parteien zu denken geben. Die Beamten und Angestellten im Staatsdienst könnten die Bundestagswahl entscheiden. Sie sind politisch interessierter, entscheiden sich früher und weisen zudem eine höhere Parteienbindung auf als der Durchschnitt der Bevölkerung."

Auch der BBW hat sich in die gesellschaftspolitische Diskussion eingeschaltet. So war beim BBW-Pressefest das zentrale Thema die innere Sicherheit. Genügend Anlass zur Reflexion war ja durch den G20-Gipfel geboten. Ich bin überzeugt, nur umgehendes, konsequentes und unnachsichtiges Handeln durch Polizei und Justiz sind hier angesagt. Schon in dieser Frage unterscheiden sich die Parteien, wie auch die Aussagen ihrer Spitzenrepräsentanten.

Ein weiteres, wenngleich nicht ganz so gewichtiges Feld lässt Unterschiede transparent werden: Wie weit wird am Beamtenstatus gerüttelt? Unser Ministerpräsident hat sich der Notwendigkeit der Verbeamtung gebeugt, da im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs das Beamtenverhältnis ein gewichtiges Argument ist. Ich sehe jedoch ein Einfallstor sich öffnen. Nämlich mit der Wahlfreiheit der Beamtinnen und Beamten zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, wie in Hamburg gerade beschlossen. Am lautesten proklamiert wird dies von den Kräften, die am liebsten ein einheitliches Dienstrecht, eine einheitliche Krankenversicherung und in letzter Konsequenz ein einheitliches Altersversorgungssystem hätten. Das "Hamburger Modell" zur Öffnung der GKV für Beamte also ein "trojanisches Pferd"?

Vor diesem Hintergrund hat der BBW zu einer Veranstaltung in seiner Reihe "Begegnungen beim Beamtenbund" am 14. September eingeladen. Zu Jahresbeginn schreckte die Bertelsmann Stiftung mit einer provokanten Behauptung die Ärzte- und Beamtenschaft auf: Durch die



Überführung der Beamten und Versorgungsempfänger in die GKV könnten Milliarden eingespart werden. Grundlage war eine Untersuchung des IGES-Instituts, eines unabhängigen Forschungsund Beratungsinstituts. Der Leiter der Studie wird die Kernzüge und Ergebnisse der Studie vortragen. Die kritische Auseinandersetzung wird durch den Verbandsdirektor des PKV-Verbandes erfolgen.

Abschließend gilt es, Erfreuliches festzuhalten. Die aktuelle Forsa-Studie "Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2017" bestätigt den Trend der letzten Jahre: Der Ruf der Beamten steigt erneut, positive Eigenschaften, wie Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Kompetenz, nehmen zu.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Rückhalt des öffentlichen Dienstes unter den 14- bis 29-Jährigen am höchsten ist. Vor diesem Hintergrund können wir mit Ruhe in die Zukunft blicken. Diese Generation wird der Politik "Zügel" anlegen, wenn ideologisch motivierte Veränderungsbemühungen in Richtung Abschaffung des Beamtenstatus auf-

Mit kollegialen Grüßen und einem Ansatz von Optimismus



In dieser Ausgabe

Am dualen Krankenversicherungssystem festhalten	4
Im Fokus: Der Nachwuchsmangel und die Beamtenbesoldung	5
23. Pressefest des BBW	6
Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigung und im Schichtdienst	9
Vom Dienstherrn geleaste Fahrräder dürfen auch privat genutzt werden	9
Aus der Denkschrift 2017: Landesrechnungshof: Einhalten der Schuldenbremse wird kein Selbstläufer	10
Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern	12
Öffentlicher Dienst im Nachbarland Schweiz leidet unter Sparauflagen	12
Landesjugendausschuss und Sommerfest der BBW-Jugend	13
Ergebnisse der Befragung zur Lehrerfortbildung durch das Kultusministerium	14
Seminarangebote im Jahr 2017	14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. Stellvertretende Vorsitzende:

Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kair Rosenberger, Rottweil. Schriftleitung: "BBW Magazin": Volker Stich, Am Hohengeren 12,

70188 Stuttgart. Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgar

70188 Stuttgart. Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgart. Landesgeschäftstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Telefon: 0711.16876-76. E-Mail: bbw@bbw.dbb.de. Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart. Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,–Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

durch den Verlag.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt
@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Versandort: Geldern.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. Titelfoto: © MEV.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. Druckauflage: 50 000 (IVW 2/2017).



Debatte um die Bürgerversicherung: BBW appelliert an die Politik

Am dualen Krankenversicherungssystem festhalten

Der BBW hat an die Politik appelliert, am dualen Krankenversicherungssystem weiterhin festzuhalten, um auch in Zukunft eine gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger vorhalten zu können. Anlass für diese Erklärung war die Warnung der FDP-Landtagsfraktion vor einer Bürgerversicherung, die mit ihrer eindeutigen Positionierung gegen eine Einheitsversicherung eine breite Debatte ausgelöst hat, in die sich auch der BBW einschaltete.

Der BBW stimmt in vielerlei Hinsicht mit der Auffassung der Liberalen zu einer Bürgerversicherung überein. Eine Einheitsversicherung, wie sie von der SPD, den Grünen und Teilen der Linken favorisiert wird, kann nach Auffassung des BBW nämlich eine gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger nicht sicherstellen. Deshalb lehnt er eine Bürgerversicherung nicht nur ab, sondern warnt zugleich vor einer zwangsläufigen Überführung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV): "Das wäre ein Experiment, das nicht funktionieren wird", erklärte BBW-Chef Volker Stich am 30. August 2017 im Anschluss an die Landespressekonferenz, zu der die Landtags-FDP eingeladen hatte. Zugleich wies er darauf hin, dass ein solcher Schritt verfassungsrechtlich höchst bedenklich sei.

Kritisch bewertet der BBW auch den Vorstoß des Hamburger Senats, das eigenständige Krankenversicherungssystem der Beamten aufzuweichen. Dort ist geplant, entsprechend dem Arbeitgeberanteil bei Arbeitnehmern, von August 2018 an Beamtinnen und Beamten der Hansestadt eine Beihilfepauschale zu gewähren, wenn diese sich gesetzlich krankenversichern oder eine private Vollversicherung abschließen wollen.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat das Hamburger Vorhaben als "Mogelpackung" bezeichnet. Ähnlich sieht dies auch BBW-Chef Stich. Fakt sei schließlich, dass Hamburg mit seinem pauschalierten Zuschuss an GKV-versicherte Beamte einen Arbeitgeberzuschuss im Sinne des SGB V schaffe und damit unzulässig in bundeseinheitliche Regelungstatbestände eingreife.

Alle Wahljahre wieder hat die Bürgerversicherung Hochkonjunktur, auch 2017. Den lautstarken Auftakt für die stets wiederkehrende Diskussion hat zu Jahresbeginn die Bertelsmann Stiftung mit ihrer Studie geliefert, wonach Bund und Länder bis zum Jahr 2030 rund 60 Milliarden einsparen könnten, wenn man die Beihilfe streichen und die Beamten in die gesetzliche Krankenversi-

cherung überführen würde. Im August 2017, also wenige Wochen vor dem Wahltermin, hat der Stadtstaat Hamburg versucht, mit seiner Beihilfepauschale einen Weg in Richtung Bürgerversicherung durch die Hintertür anzubahnen.

Neu sind solcherlei Bestrebungen nicht. Seit vielen Jahren wird diskutiert, ob es sinnvoll ist, zwei getrennte Versicherungssysteme – nämlich eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und eine private Krankenversicherung (PKV) nebeneinander für die Gesundheitsversorgung vorzuhalten. Während in den Reihen von CDU/CSU und bei den Liberalen sich die Mehrheit für ein Festhalten am dualen Krankenversicherungssystem ausspricht, wollen Sozialdemokraten, Grüne und Vertreter der Partei Die Linke dieses zugunsten einer Bürgerversicherung kippen. Sie sprechen von einer Zwei-Klassen-Medizin und argumentieren, das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung sei ökonomisch nicht begründbar. Zudem verweisen sie darauf, dass ein solches duales Krankenversicherungssystem in Europa einmalig sei, seit zuletzt die Niederlande es im Jahr 2006 zugunsten eines einheitlichen Systems für alle Bürger und Bürgerinnen abgeschafft haben.

Gerade aber das Beispiel Niederlande ist für BBW-Chef



Stich eher geeignet, von den Plänen einer Einheitsversicherung Abstand zu nehmen. Dort zeige sich inzwischen, dass die Umstellung auf eine einheitliche Krankenversicherung nicht der erwartete große Wurf gewesen sei, sagt er. Die erhofften Einsparungen seien nämlich ausgeblieben.

Im Übrigen weist der BBW-Vorsitzende darauf hin, dass sich der Gesetzgeber mit einer Überführung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung auf verfassungsrechtlich dünnes Eis begeben würde. Denn eine solche Umstellung führe dazu, dass der Beitrag, den Beamte dann für ihre Krankenversicherung aufbringen müssten deutlich höher ausfalle als bisher, wo sie nur den Betrag versichern müssen,

der durch die Beihilfe nicht abgedeckt ist. Für BBW-Chef Stich steht fest: Beamte – wie auch die Versorgungsempfänger – müssten am Ende die Überführung in die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Einkommensverlust bezahlen, was einem Eingriff in die Alimentation gleichkomme.

Aufgrund dieser Faktenlage hat BBW-Chef Stich in den zurückliegenden Monaten immer wieder aufgefordert, Beamte und Versorgungsempfänger mögen sich genau anschauen, was die zur Wahl stehenden Parteien zum Thema Bürgerversicherung zu sagen haben. Schließlich gehöre die eigenständige Beamtenalimentation und -versorgung zu den sogenannten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamten-

tums, die in Art. 33 des Grundgesetzes festgeschrieben sind.

FDP spricht von Frontalangriff auf Gesundheitsstandort

Die Liberalen sehen in den Bemühungen, die Trennung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung aufzugeben, einen "Frontalangriff" auf den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Nichts würde besser, dafür vieles schlechter, erklärte FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke am 30. August 2017 vor der Landespresse. Einmal mehr würde Baden-Württemberg der Zahlmeister für andere Länder. Ein Verlust von rund 894 Millionen Euro im Jahr an ambulanten Arzthonoraren ginge allein in Baden-Württemberg mit der Einführung einer Bürgerversicherung einher, warnte Rülke.

Jochen Haußmann, der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion, erklärte: "Wir haben Sorge um die Innovationsfähigkeit und die Qualität der medizinischen Versorgung." Als Hightech-Land wolle die FDP Hightech-Medizin für alle Bürgerinnen und Bürger, die die Liberalen durch den Wettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung am besten gewährleistet sehen. Das Gerechtigkeitsargument, das die Befürworter einer Bürgerversicherung immer wieder ins Spiel bringen, zieht nach Auffassung der FDP nicht, weil es im bisherigen dualen System keine Unterschiede in der Behandlungsqualität gebe.

BBW-Chef im Interview mit dem Staatsanzeiger

Im Fokus: Der Nachwuchsmangel und die Beamtenbesoldung

Der BBW wirbt für einen Gehaltszuschlag bei Mangelberufen im öffentlichen Dienst. Er denke an einen strukturellen Zuschlag, sagte BBW-Chef Volker Stich im Interview mit dem Staatsanzeiger.

Für den BBW-Vorsitzenden steht fest: Auch wenn der Beamtenstatus mit seiner lebenslangen Beschäftigungsgarantie, einer ordentlichen Pension und weichen Faktoren wie Familienverträglichkeit punkten könne, reiche dies nicht aus, um Fachkräfte zu binden, solange die Privatwirtschaft mit annähernd doppelt so hohen Gehältern locke.

Eindringlich warnt Stich davor, die Situation schönzureden. Dem öffentlichen Dienst fehle es an qualifizierten Bewerbern. Besonders schlimm sei die Situation in den technischen Fachverwaltungen, im Gesundheitswesen und im Grundschullehrerbereich. Besorgniserregend sei sie aber auch in

der allgemeinen Verwaltung, der Steuerverwaltung und im Polizeibereich. Auch bei der Polizei gebe es einen Bewerbermangel, sagt Stich und rückt gegenteilige Äußerungen aus dem Innenministerium in ein anderes Licht: Vor acht Jahren habe es pro Jahr für 1 300 Ausbildungsstellen bei der Polizei noch annähernd 9 000 Bewerber gegeben. Inzwischen sei die Zahl auf 2 000 gesunken. Selbstverständlich, räumt



Stich ein, gebe es damit für jede Ausbildungsstelle noch einen Bewerber. Da aber eine Auslese nur noch in geringem Umfang stattfinden könne, sinke die durchschnittliche Qualifikation.

Um den hohen Qualitätsstandard im öffentlichen Dienst zu halten, wirbt Stich insbesondere bei Mangelberufen für ein "on top" auf die Besoldung. Er sei sich bewusst, dass er damit unsicheres Terrain betrete, räumt Stich ein, fordert aber zugleich: "Bevor der Staat seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, sollte er Instrumente entwickeln, um in Mangelbereichen noch qualifizierten Nachwuchs zu bekommen."

Das Sachsen-Urteil zur Beamtenbesoldung hat dem BBW vereinzelt Kritik dafür beschert, dass er sich mit der Landesregierung auf das Gesamtpaket zur Besoldungsanpassung 2017/2018 verständigt hat.

Gegenüber dem Staatsanzeiger hat sich BBW-Chef
Stich noch einmal zu dieser
Verständigung bekannt:
Auch wenn das SachsenUrteil die Ausgangssituation
für künftige Verhandlungsrunden verändert habe, sei
zum damaligen Zeitpunkt
die Zustimmung für den
Pakt mit der Landesregierung
richtig gewesen.







23. Pressefest des BBW

Das Thema des Abends:



Mit einem dringenden Appell hat BBW-Chef Volker Stich die Politiker in Bund und Land aufgefordert, grenzenlosen Gewaltexzessen wie beim G20-Gipfel in Hamburg ein Ende zu setzen. Wenn Brandsätze oder Steinplatten bei Polizeieinsätzen fliegen, dann stufe er das als "versuchten Mord" ein, sagte Stich beim 23. Pressefest seiner Organisation in Stuttgart und forderte: "Staat und Justiz müssen hier mit aller Härte und Konsequenz handeln." Staatssekretär Martin Jäger, der Referent des Abends, pflichtete ihm nicht nur bei, sondern lobte den BBW-Chef, sein Verhandlungsgeschick und seinen Verhandlungsstil in den höchsten Tönen.







Die innere Sicherheit!

Jäger, der im Innenministerium für den Bereich innere Sicherheit zuständig ist, sprach von der hohen Belastung der Polizei, betonte aber auch, dass es in Baden-Württemberg um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gut bestellt sei. Man habe zwar im Bundesvergleich die geringste Polizeidichte, liege aber dennoch, was die Sicherheitslage betreffe, in der Spitze. Zugleich verwies er aber auch auf "starke Zuwächse" in der Alltagskriminalität und auf neue Herausforderungen durch Kriminalität im Internet, Cyberkriminalität und nicht zuletzt durch den islamisierten Terrorismus und die Überwachung von Gefährdern. Dies alles "belaste den Apparat", was man bei der Personalausstattung in Zukunft berücksichtigen müsse.

Bewerbermangel bei der Polizei war für Jäger kein Thema. Im Gegenteil: Er sprach von guten Bewerberzahlen und darüber, was das Land für die Ausstattung der Polizei und für deren Sicherheit getan habe.

BBW-Chef Stich sah dies etwas anders. Er warnte, dass inzwischen in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes Bewerbermangel herrsche. Auch bei der Polizei drohten Lücken. Dort sei die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber von 9 000 auf rund 2 000 gesunken. Für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes werde es zunehmend schwieriger, junge qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden.

Für den BBW steht außer Frage, dass man dem Nachwuchsmangel im öffentlichen Dienst nur durch bessere Bezahlung begegnen kann. Beim Pressefest des BBW, das am 24. Juli 2017 in den Räumen und im Garten der BBW-Geschäftsstelle stattfand, bescheinigte Hausherr Stich der Landesregierung zwar, dass sie mit der Einkommensrunde 2017/2018 "Signale in Richtung Verbesserung der Beamtenbesoldung" gesetzt habe, um im Bundesvergleich wieder in die Spitze zu kommen. Zugleich unterstrich er aber auch, dass die Besoldungsstrukturen mit dem Ziel einer bes-





8



seren Bezahlung zu überarbeiten seien. Schließlich sei inzwischen in den baden-württembergischen Ballungszentren bei Eingangsbezahlung im mittleren Dienst der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Abstand von 15 Prozent zur Sozialhilfe nicht mehr gewahrt.

Handeln tut not. Das steht für Stich fest, auch was die Beihilfe betrifft. Hier fordert der BBW die Rücknahme der von Grün-Rot eingeführten 50-Prozent-Beihilfe für Partner und im späteren Ruhestand. Der BBW-Vorsitzende, der Ende des Jahres beim Gewerkschaftstag den Staffelstab an seinen Nachfolger übergeben wird, ist zuversichtlich, diesem für den Dialog mit der Landesregierung einen gut bereiteten Boden zu übergeben. Die Zeiten unversöhnlicher Konfrontation sind Vergangenheit. Man trifft sich inzwischen wieder zu Kaminrunden mit Vertretern der Staatskanzlei und der Ministerien, um Anstehendes zu beraten. Offenheit und Vertraulichkeit bestimmten diese Gespräche, sagte Stich beim Pressefest und betonte: Er nehme Signale der Regierung wahr, wonach das Land bei der Beamtenbesoldung wieder "mit in die Spitze in Deutschland kommen will".















Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigung und im Schichtdienst

Den Anspruch geltend machen

Das Bundesarbeitsgericht ist in seinem Urteil vom 23. März 2017 (6 AZR 161/16) zu dem Schluss gekommen, dass Teilzeitbeschäftigte bereits dann Überstunden leisten, wenn sie über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten, und nicht erst dann, wenn sie die Grenze eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers überschreiten.

Aufgrund dieser Entscheidung sollten alle Beschäftigten und insbesondere Teilzeitbeschäftigte, die ungeplant über einen Schichtplan hinaus Überstunden geleistet haben, nicht gezahlte Überstundenzuschläge sowie die Überstundenvergütung umgehend und bis zu sechs Monate rückwirkend schriftlich geltend machen. Den Eingang des Antrags zur Wahrung der tariflichen Ausschlussfristen sollte man bestätigen lassen. Ein Musterantrag kann bei dem entsprechenden Mitgliedsverband angefordert werden.

Das Bundesarbeitsgericht hat in dem entsprechenden Urteil vom 23. März 2017 die Voraussetzungen für das Entstehen von Ansprüchen auf Überstundenzuschläge im Geltungsbereich des TVÖD – insbesondere für Teilzeitbeschäftigte – beurteilt. Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen nun vor. Daraus ergeben sich zwei wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten.

Laut Auffassung des Bundesarbeitsgerichts leisten Teilzeitbeschäftigte bereits dann Überstunden, wenn sie über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten, und nicht erst dann, wenn sie die Grenze eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers überschreiten. Damit steht die Regelung des § 7 Abs. 7 TVÖD einer Einord-

nung als Überstunden und einem etwaigen Anspruch auf Überstundenvergütung nicht mehr im Wege, da diese insoweit gegen § 4 Abs. 1 TzBfG und europarechtliche Vorgaben verstößt. Entsprechend entstehen Ansprüche auf Überstundenzuschläge gemäß § 8 Abs. 1 TVöD bereits ab der ersten Stunde, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus erbracht wird, und sind entsprechend auszubezahlen, wenn vollschichtig eingesetzte Teilzeitbeschäftigte ungeplant Überstunden leisten.

Ergänzend hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass bei ungeplanten Überstunden, die über die im Schichtplan festgelegten Zeiten angeordnet werden, stets ein Anspruch auf Überstundenzuschlag und dessen Abgeltung entsteht. Beschäftigte können nicht darauf verwiesen werden, dass diese Überstunden im Ausgleichszeitraum durch Freistellung verrechnet werden. Denn § 7 Abs. 8 Buchstabe c 1. Alternative TVöD räumt für diese Überstunden keinen Ausgleichszeitraum ein.

Diese Entscheidung ist über den Anwendungsbereich des TVÖD auch für den Anwendungsbereich des TV-L, TV-H, TV-V sowie TV-Charité relevant, die insoweit gleichlautende Tarifregelungen zu Überstunden enthalten.

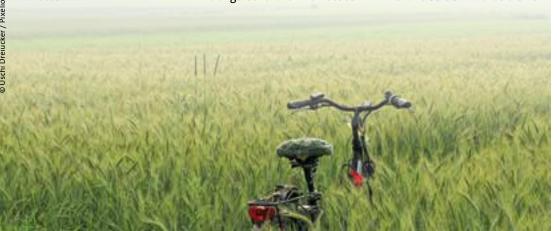
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in Kraft

Vom Dienstherrn geleaste Fahrräder dürfen auch privat genutzt werden

Der Landtag hat am 12. Juli 2017 eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und weiterer dienstlicher Vorschriften beschlossen, weil sich im Besoldungsrecht und in anderen Bereichen des Dienstrechts an verschiedenen Stellen ein Anpassungsbedarf ergeben hatte. Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstlicher Vorschriften, das inzwischen in Kraft getreten ist, wurden die erforderlichen Rechtsänderungen umgesetzt werden. Mit der Gesetzesänderung wurden die besoldungsrechtlichen Vorausset-

zungen dafür geschaffen, dass zur Förderung der klimaneutralen Mobilität vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder den Beamtinnen und Beamten sowie den Richterinnen und Richtern im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können. Außerdem wurde die Vollstreckungsvergütung für Vollziehungsbeamte/innen der Finanzverwaltung, deren Höhe sich bisher nach den beigebrachten Beträgen richtete, durch eine feste Monatspauschale ersetzt. Hierdurch wollte man der veränderten Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich Rechnung tragen.

Im Übrigen wurde – wie im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigt – die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben, um den Kommunen bei der Stellenbewirtschaftung größere Handlungsspielräume zu eröffnen.



> BBW Magazin | September 2017

10

Aus der Denkschrift 2017

Landesrechnungshof: Einhalten der Schuldenbremse wird kein Selbstläufer

Der Landesrechnungshof hat der Landesregierung bescheinigt, dass sie aufgrund der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sprich hohe Beschäftigung, stabiles wirtschaftliches Wachstum, niedrige Zinsen und hohe Steuereinnahmen, gute Voraussetzungen habe, die Schuldenbremse einzuhalten. Dass das Land mit der Tilgung von Kreditmarktschulden zurückhaltend agiert, hat die Aufsichtsbehörde zwar kritisch vermerkt. Dennoch trägt sie den eingeschlagenen Weg mit.



Das Einhalten der Schuldenbremse wird kein Selbstläufer werden, warnen die obersten Finanzhüter des Landes. Die Struktur der öffentlichen Haushalte sei allein durch die günstigen Rahmenbedingungen noch nicht robuster, belastbarer und zukunftstauglicher geworden. Konsolidierung sei die finanzpolitische Daueraufgabe auch der nächsten Jahre, sagte Präsident Max Munding bei der Vorstellung der jährlichen Denkschrift seiner Behörde. Zugleich mahnte er, das Land dürfe in seiner Haushaltspolitik nicht nur die jeweiligen Haushaltsjahre in den Blick nehmen, sondern müsse ein besonderes Augenmerk auf die langfristigen Entwicklungen richten.

Im Vorwort der Denkschrift liest sich das wie folgt: "Das Land muss darauf achten, dass seine strukturellen Ausgaben jeweils unter seinen strukturellen Einnahmen liegen. Nur so verschafft es sich die notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume."

Verhalten kritisch merkt der Rechnungshof dort auch an, dass das Land nach den 2013 neu geschaffenen haushaltsrechtlichen Vorgaben bereits jetzt und in den nächsten beiden Jahren in nennenswertem Umfang Kreditmarktschulden hätte tilgen müssen. Das Land habe allerdings für den vom Grundgesetz eröffneten Übergangszeitraum bis 2019 im letzten Jahr den Schuldenbegriff auf die implizite Verschuldung erweitert. Statt der Tilgung von Krediten seien damit auch die Durchführung zusätzlicher "(über)fälliger" Sanierungsmaßnahmen und die Deckung künftiger Verpflichtungen, zum Beispiel durch Zuführungen zum Pensionsfonds, als Maßnahmen einer aktiven Zukunftsvorsorge unter Anrechnung auf die Tilgungsverpflichtung möglich, da sie das Land in den kommenden Haushaltsjahren entlasten. Der Rechnungshof sei diesen Weg mitgegangen unter der Voraussetzung, dass es sich um zusätzliche Maßnahmen handelt, die unmittelbar dem Land zugutekommen. Zumal dieser Weg in der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Lage auch der wirtschaftlichere sei.

Die Steuerquote und ihre Bedeutung

Eine Entwicklung, die in Zukunft stärker in den Fokus rücken wird, ist die Steuerquote. Das sagt der Landesrechnungshof und führt in seiner Denkschrift 2017 dazu aus: Die Steuerquote zeigt an, welchen Anteil der Wertschöpfung der Staat in Form von Steuern für sich beansprucht. Die wachsenden Steuereinnahmen haben die öffentlichen Haushalte deutlich entlastet. Die Kehrseite ist aber, dass sie auch einen stetig wachsenden Anteil der Wirtschaftskraft für sich in Anspruch nehmen.

Die Steuerquote hatte 2004 mit 19,5 Prozent ihren niedrigsten Stand erreicht. Sie liegt heute fast drei Prozentpunkte höher und wird nach der Prognose der Steuerschätzung vom Mai 2017 bis 2021 auf 23,3 Prozent weiter steigen. Bei einem nominalen Bruttoinlandsprodukt von 3.123,7 Milliarden Euro (2016) entspricht ein Prozent Steuerquote damit circa 30 Milliarden Euro. Ein weiterer Indikator für den Finanzierungsspielraum des Landes aus eigenen Finanzierungsquellen ist die Steuerdeckungsquote. Diese drückt das Verhältnis der Bruttosteuereinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben aus. Je niedriger die Quote ist, umso höher ist die Abhängigkeit von anderen Einnahmen, wie zum Beispiel Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen vom Bund oder Kreditaufnahmen. Trotz guter Steuermehreinnahmen liegt die Steuerdeckungsquote immer noch unter dem Stand zum Zeitpunkt der Finanzmarktkrise.

Das Land wurde und wird durch die niedrigen Zinsausgaben nennenswert entlastet. Sie betrugen 2016 1,5 Milliarden Euro. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 73,6 Mio. Euro ab. Seit 2007 verringerten sich die Ausgaben für Kreditmarktzinsen um 24,3 Prozent, obwohl die Kreditmarktschulden im gleichen Zeitraum von 41,71 Milliarden Euro auf 46,30 Milliarden Euro stiegen. Das sehr niedrige Zinsniveau täuscht daher über die dauerhaften Lasten aus einer hohen Staatsverschuldung hinweg und lässt die Lage der Staatsfinanzen insgesamt wesentlich günstiger erscheinen.

Gemessen am Jahr 2007 hat das Land in den vergangenen zehn Jahren 2,3 Milliarden Euro insgesamt weniger für seine Kreditmarktschulden an Zinsen bezahlen müssen. Dieser Betrag entspricht 41 Prozent der Nettokreditaufnahme in diesem Zeitraum.

Diese Kennzahlen machen deutlich, dass das Land eine konsequente Politik der Haushaltskonsolidierung auch durch Ausgabenbegrenzung einschlagen muss, sagen die obersten Finanzhüter des Landes.

Länderfinanzausgleich

Ein Blick zurück: Mit 2,5 Milliarden Euro war der Länderfinanzausgleich eine der größten Ausgabepositionen des Haushalts 2016. Der aktuelle Länderfinanzausgleich ist bis Ende 2019 befristet. Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 nach mehr als zweijährigem Ringen auf eine Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt.

Der Landesrechnungshof räumt in seiner Denkschrift 2017 zwar ein, dass der Landeshaushalt durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen spürbar entlastet wird, warnt zugleich aber auch vor "Fallstricken für den Föderalismus". Fiskalisch betrachtet könne sich das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und den Ländern sehen lassen, heißt es in der Denkschrift. Und weiter: Die Länder hätten die Neuregelung als Durchschlagen des "Gordischen Knotens" charakterisiert. Betrachte man aber das Gesamtgefüge, insbesondere neue Mischfinanzierungen und zusätzliche Einwirkungsrechte des Bundes, sollten die Länder darauf achten, dass sie sich in den engen und unübersichtlich verflochtenen Bund-Länder-Beziehungen nicht verheddern. Die "goldenen Zügel" des Bundes könnten sich auch schnell als Fallstricke für den Föderalismus erweisen.

Der Bund habe lange Zeit die Einigung der Ministerpräsidenten zum Finanzausgleich nicht übernehmen wollen, da die Auswirkungen für den Bund um eine Milliarde höher lagen, als dieser bereit war, in die Neuregelung einzubringen. Um so erstaunlicher sei es, dass der Bund nun bereit ist, den Ländern ein Mehrfaches an Mitteln in deren Kernbereich, der Bildungspolitik, gegen Lockerung des sogenannten Kooperationsverbotes bereitzustellen. Es gehe dabei um 3,5 Milliarden Euro für die kommunale Bildungsinfrastruktur, in Rede stünden weitere fünf Milliarden Euro zum Ausbau der Digitalisierung an den Schulen.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs räumt der Bund damit letztlich ein, dass die Finanzverteilung zwischen Bund und Länder nicht mehr dem Grundgesetz entspricht. Dieses sehe vor, dass Bund und Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben (Art. 106 Abs. 3 GG). Richtig und konsequent wäre es daher, die Deckungsquoten neu festzulegen, sagen die obersten Finanzhüter des Landes und betonen: "Nicht das Herumbasteln am so genannten Kooperationsverbot, sondern die bestehenden Ausgleichsmechanismen der Finanzverfassung anwenden, wäre gelebte finanzpolitische Kooperation, wie sie das Grundgesetz vorsieht."

Die zahlreichen Begleitregelungen zum neuen Finanzausgleich bezeichnet der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift als "Rollback der Föderalismusreform von 2008". Mischfinanzierungen lebten wieder auf. Die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern würden verwischt. Der Bund erhalte über neue Instrumentarien zusätzliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Länder mit potenziellen Auswirkungen bis hinein ins Bundesratsverfahren.

12

Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern

Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagt

Das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und zur Anpassung der Betreuervergütung wurde am 7. Juli 2017 von der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrats genommen und damit auf unbestimmte Zeit vertagt.

Als Begründung wurde ausgeführt, dass das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung weiterer Überprüfung und Beratung bedarf.

Die durch den Bundestag entsprechend der Beschlussempfehlung seines Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (BT-Drucksache 18/12427) vorgenommene Verknüpfung der Anpassung der Vergütung der Berufsbetreuer, -vormünder und Verfahrenspfleger mit der durch den ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesrates allein verfolgten Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und in Fürsorgeangelegenheiten ist mangels Sachzusammenhangs nicht opportun.

Zwar verdient das Ziel einer angemessenen Vergütung der Be-

rufsbetreuer, -vormünder und Verfahrenspfleger Unterstützung. Jedoch erfordert die Entscheidung über die Anpassung der Betreuervergütung zunächst eine differenzierte Betrachtung der Gesamtproblematik auf der Grundlage der noch ausstehenden Forschungsergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Qualität in der

rechtlichen Betreuung. Die Diskussion um eine angemessene Vergütung der Betreuer kann nicht ohne Bewertung der Qualität der rechtlichen Betreuung geführt werden.

Vorläufig verbleibt somit alles wie bisher. Ohne entsprechende Vorsorgevollmacht wird das Betreuungsgericht auch in Angelegenheiten der Gesundheitssorge einen Betreuer bestellen.

BBW-Ehrenvorsitzender beim ZV Öffentliches Personal der Schweiz

Öffentlicher Dienst im Nachbarland Schweiz leidet unter Sparauflagen

Der BBW und der Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal Schweiz, der inzwischen unter ZV Öffentliches Personal Schweiz firmiert, pflegen seit vielen Jahren freundschaftlichen Kontakt.

Bei seinen Jahrestagungen, die viele Jahre in Kandersteg stattfanden und zu denen man sich jetzt in Brunnen trifft, thematisiert der ZV jedes Jahr neben den zentralen Problemen des öffentlichen Dienstes der Schweiz auch gesellschaftspolitischen Fragen.

Bei den Delegiertenversammlungen, die jährlich immer in



Bei der Tagung in Schaffhausen hatte der Ehrenvorsitzende des BBW Gelegenheit zu einer Vielzahl von Gesprächen (von links): Urs Stauffer, Präsident des ZV; die Nationalrätin des Kantons Schaffhausen, Martina Munz, die zugleich Präsidentin der Sozialdemokratischen Partei im Kanton Schaffhausen ist; Horst Bäuerle, Ehrenvorsitzender des BBW. einem anderen Kanton stattfinden, wird auf die aktuelle Situation in dem jeweiligen Kanton und den dortigen Kommunen eingegangen sowie die jährlichen Lohnrunden thematisiert. Bei diesen Versammlungen ist die Politik jeweils durch Nationalräte und Nationalrätinnen vertreten.

Bei der diesjährigen Delegiertenversammlung, zu der BBW-Ehrenvorsitzende nach Schaffhausen gekommen war, ging es in erster Linie um die Sparpakete, die die Regierung der Schweiz den Kantonen, Städten und Gemeinden auferlegt hat.



Landesjugendausschuss und Sommerfest der BBW-Jugend

Erst der Wechsel an der Spitze, dann gute Gespräche in gemütlicher Runde

Bei der BBW-Jugend hat es einen Wechsel an der Spitze gegeben. Nachdem Daniel von der Ohe bei der Sitzung des Landesjugendausschusses am 26. Juli 2017 von seinem Amt zurückgetreten war, wurde Sina Strauß (DSTG), bisher stellvertretende Vorsitzende, zur neuen Landesjugendleiterin gewählt.

Daniel von der Ohe, der 39 Monate an der Spitze der BBW-Jugend stand, sagte vor dem Landesjugendausschuss, für seine Entscheidung zum Rücktritt seien "persönliche Gründe" ausschlaggebend.

Die neue Landesjugendleiterin hatte vor ihrer Wahl erklärt, dass für sie eine gute Zusammenarbeit mit der Landesjugendleitung, der Leitung des BBW, den Fachverbänden, der dbb jugend Bund sowie der Beamtenbund Jugend Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen die Voraussetzung für das Gelingen guter gewerkschaftlicher Jugendarbeit sei.

Vor seinem Rücktritt hatte Daniel von der Ohe die Mitglieder des Landesjugendausschusses über die Entwicklungen im BBW in Kenntnis gesetzt und über die von ihm besuchten Veranstaltungen berichtet. Anschließend erläuterte der stellvertretende Vorsitzende Daniel Jungwirth in seinem Bericht über die dbb jugend bund, welche aktuellen Entwicklungen es gebe und sprach über sein Projekt zum Thema "Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes". Hierzu stellte er seine Herbstpläne vor, die unter anderem eine umfassende Befragung zu dieser Thematik vorsehen.

Schatzmeisterin Laura Wittmer nahm Stellung zum Haushalt der BBW-Jugend und erläuterte die Verwendung der Gelder für den Einsatz der Landesjugendleitung.

Die besonderen Gäste beim LJA Christoph Strehle (stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend Bund) und Lena Oelschlegel (Vorsitzende Beamtenbund-Jugend Bayern) gratulierten der neuen Vorsitzenden sehr herzlich, bevor sie auf die einzelnen Themen ihrer Gewerkschaft eingingen. Daraufhin folgten Berichte aus den Fachgewerkschaften und Verbänden.

twitter.com/bbw_jugend

Zum Schluss gab der Protokollant und stellvertretende Vorsitzende der BBW-Jugend, Jörg Sobora, einen Ausblick auf das neue Konzept zur Lehrergewinnung.

Nach getaner Arbeit machte man sich auf zum Sommerfest in die Geschäftsstelle des BBW am Hohengeren in Stuttgart. Dort begrüßte die neue Landesjugendleiterin Sina Strauß die Gäste, bevor sie das Wort an BBW-Chef Volker Stich übergab.

Dieser berichtete aus der Arbeit des BBW, gratulierte Sina Strauß zu ihrer Wahl und dankte Daniel von der Ohe für seine Arbeit.

Abgerundet wurde der laue Sommerabend mit guten Gesprächen bei Gegrilltem und Getränken – mit und ohne Alkohol.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie uns unter www.bbw.dbb.de/ueber-uns/jugend oder auf Facebook www.facebook.com/bbw-jugend-135291659886155 und Twitter unter:

Ergebnisse der Befragung zur Lehrerfortbildung durch das Kultusministerium:

Zentrale Forderungen des Philologenverbands bestätigt

Die Ergebnisse der durch das Kultusministerium im April/Mai durchgeführten Onlineumfrage bestätigen die zentralen Forderungen des baden-württembergischen Philologenverbands, die er in seinem Positionspapier vom 2. Mai 2017 festgeschrieben hat (siehe http://www.phv-bw.de/joomla/images/download/2017/Flugblatt-LehrerfortbildungForderungenPhVBW.pdf).

Auf die Ergebnisse der Onlineumfrage eingehend stellt der Philologenverband fest: Der Fachlichkeit und den Fachinhalten werden von den Lehrkräften eine große Bedeutung beigemessen. Fachwissenschaftlich hochwertige Fortbildungsangebote mit universitären Referenten müssen künftig die durch Fachberater/-innen durchgeführten regionalen Arbeitskreise ergänzen. Letztere erfreuen sich hoher Akzeptanz ("schulnahe und schulinterne Fortbildungen"), doch müssen unsere gymnasialen Fachberater/-innen, die umfangreiche und für die direkte Umsetzung im Unterricht äußerst wertvolle und von den Lehrkräften sehr geschätzten Unterrichtsmaterialien erarbeiten,

dringend entlastet werden. Der große Reigen der Fortbildungsthemen unserer Fachberater/innen reicht von der Implementierung eines neuen Bildungsplans über die neuesten fachdidaktischen Erkenntnisse bis hin zu neuen Abiturprüfungsformaten. Ihnen muss dringend eine Sockelfreistellung von fünf Unterrichtswochenstunden gewährt werden. Angesichts ihres völlig überzogenen und nicht länger zu rechtfertigenden Arbeitsvolumens wäre eine solche Maßnahme eben auch ein Beitrag zur Qualitätssicherung beziehungsweise -verbesserung.

Dass E-Learning-Angebote bei der Lehrerfortbildung auf wenig Akzeptanz stoßen, wundert den Philologenverband nicht. Solche Angebote können den professionellen Kontakt von Mensch zu Mensch in Fortbildungsveranstaltungen vor Ort nicht ersetzen und dürfen nicht als billiger Ersatz für Präsenzfortbildungen dienen.

Fortbildungen zu Classroom Management sowie Konfliktmanagement werden von den Lehrkräften als sehr wichtig betrachtet. Entsprechend sollte es hierzu genügend Angebote geben.

Die Angaben zur Teilnahme(häufigkeit) an Fortbildungen bestätigen unsere Einschätzung, wonach es nicht zielführend wäre, Fortbildungen verpflichtend zu machen. Entscheidend sind ein bedarfsgerechtes Angebot und eine professionelle Steuerung in den Fachschaften, wer welche Veranstaltung besucht.

Die Umfrageergebnisse sollten natürlich bei der nun anstehenden Ausgestaltung des Qualitätskonzepts des Kultusministeriums entsprechend Berücksichtigung finden. Dass jedoch die 20-prozentige Kürzung des Etats für regionale Fortbildungen für das laufende Jahr auch ohne die neuen (und größtenteils zu erwartenden) Erkenntnisse ein Fehler war und ist, das kann mit Fug und Recht ohne Umfrage und deren Ergebnisse festgestellt werden.

Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

 Was ist neu oder anders bei MS Windows 10/ Auffrischung der Kenntnisse in MS Word und Excel

B 2017 B341 GB vom 27. bis 29. September 2017 in Königswinter. Das Seminar wendet sich an Senioren oder Personen, die bald in den Ruhestand treten, die von Windows 7 oder 8 auf Windows 10 umgestiegen sind oder einen neuen Computer mit dem Betriebssystem Windows 10 erworben haben. Sie erfahren, was bei

Windows 10 neu oder anders ist bzw. durch Updates verbessert wurde und erhalten Antworten auf Ihre Fragen zu diesem Thema.

Wir zeigen Ihnen auch, wie Sie Ihren PC mit Ihrem Smartphone u. a. Geräten synchronisieren, auf "OneDrive" kostenlos Dateien ablegen sowie verwalten und mit der Microsoft-Sprach-Assistentin "Cortana" den Computer steuern können.

Auffrischung der Kenntnisse in den MS-Programmen Word und Excel

- > Word: Erstellen von Dokumenten, Vorlagen, Glückwunschkarten bis hin zu Serienbriefen, einschließlich Einfügen von Tabellen, Bildern usw.
- > Excel: Erstellen von Tabellen, deren Inhalte einfach aktualisiert werden können. Wir befassen uns hier u. a. mit den Grundrechenarten sowie der Seitenformatierung und der Verwendung der Tabellen in anderen Programmen.

Jedem Teilnehmer steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung, der Internetzugang hat.

15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das "persönliche Gesundheitsmanagement" bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Berlin-Seminar im Oktober: "Politik live am Originaltatort erleben"

B 128 GB vom 4. bis 6. Oktober 2017 in Berlin.

Vorträge und Besuche mit staatspolitischem Inhalt stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. 15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbetrag: Für Mitglieder 180 Euro (Nichtmitglieder 360 Euro)

Persönlichkeitsmanagement: Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Tarifpolitik

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen "vorzeigbare" Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Gesundheitsmanagement

B 362 GB vom 19. bis 20. November 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr "persönliches Gesundheitsmanagement" erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress, Richtige Ernährung, Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

15 Teilnehmerplätze Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 132 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über "Voucher" Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im "offenen Programm" (Kennbuchstabe "Q" vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw. dbb.de. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW - weil Stärke zählt.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · Telefax 0711/16876 - 76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de